

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND LEISTUNGSBESCHREIBUNG

1. Allgemeines

1.1 Geschäftsbedingungen

1.1.1 Für alle in Anspruch genommenen Dienstleistungen für die Produkte „Domainservices der DotCologne (im Folgenden als „DotCologne“ fortgeführt) gelten diese Besonderen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen (im Folgenden „GB“). Sie finden auch auf hiermit im Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen, sowie Beseitigung von Störungen Anwendung.

DotCologne ist eine Marke der NetAachen GmbH. Vertragspartner und Ansprechpartner der DotCologne-Produkte ist NetAachen GmbH, Grüner Weg 100 in 52070 Aachen, Geschäftsführung Andreas Schneider, Amtsgericht Aachen HRB 15383.

1.1.2 Die Rechte und Pflichten des Kunden und der DotCologne ergeben sich in folgender Reihenfolge zunächst aus dem Kundenauftrag, sodann aus der Auftragsbestätigung, der jeweiligen Preisliste und diesen Besonderen Geschäftsbedingungen und Leistungsbeschreibungen. Im Falle von Widersprüchen gelten die Bestimmungen der jeweils vorrangigen Regelung.

1.1.3 Soweit diese GB auf eine Preisliste verweisen, ist jeweils die bei Auftragserteilung aktuell geltende Preisliste gemeint. Soweit in diesen GB auf eine bei der jeweiligen Nutzung/Beauftragung gültige Preisliste verwiesen wird, wird der Kunde darauf hingewiesen, dass er die jeweils aktuell gültige Preisliste jederzeit im Internet unter <http://www.dotcologne.de> einsehen kann.

1.1.4 Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

1.2 Zustandekommen des Vertrages / Vertragsänderungen

1.2.1 Der Vertrag kommt mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung der DotCologne bei dem Kunden zustande oder mit der erstmaligen Leistungsbereitstellung durch DotCologne. DotCologne kann die Annahme des Auftrages des Kunden ohne Angabe von Gründen verweigern.

1.2.2 Der Vertragsschluss steht unter dem Vorbehalt der technischen und betrieblichen Möglichkeiten der DotCologne (u. a. die Verfügbarkeit der Domain(s), sowie der rechtlichen Konformitäten (wie Einhaltung markenrechtlicher Bestimmungen und sittenkonformer Namensgebungen usw.).

1.2.3 Beauftragt der Kunde eine Änderung (z. B. Tarifwechsel) des Vertrages, so gelten die Regelungen der Ziff. 1.2.1 und 1.2.2 für die Änderung entsprechend.

1.3 Leistungen der DotCologne

Die von DotCologne zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen gemäß Ziffer 2 dieser GB. Ergänzend gilt Folgendes:

1.3.1 Soweit DotCologne eine Leistung zu erbringen oder bereitzustellen hat, die von erforderlichen Vorleistungen Dritter (z. B. Verfügbarkeit von Domains oder Genehmigungen) abhängig sind, steht die Verpflichtung der DotCologne unter dem Vorbehalt, dass diese tatsächlich, rechtzeitig und in entsprechender Qualität erfolgen. Eine Haftung oder Leistungspflicht der

DotCologne entfällt insoweit, es sei denn, DotCologne ist grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorzuwerfen.

1.3.2 In Fällen höherer Gewalt ist DotCologne von der Leistungspflicht befreit. Als Fälle höherer Gewalt gelten alle unvorhersehbaren Ereignisse, sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Vertragspartei zu vertreten sind. Hierzu zählen insbesondere Arbeitskampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, behördliche Maßnahmen und eine Unterbrechung der Stromversorgung von mehr als vier Stunden.

1.3.3 DotCologne behält sich im Zuge technischer Neuerungen und Weiterentwicklungen vor, Merkmale oder Produkte durch bessere oder gleichwertige, für den Kunden kostenfrei, zu ersetzen.

1.4 Dokumentation

Unter <http://www.dotcologne.de> finden sich FAQ.

2 Leistungen

2.1 Allgemeines

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Produktgruppe „Domainservices“ mit den zugeordneten Produkten und Leistungsmerkmalen.

Alle Leistungsmerkmale der Produkte, die fortfolgend aufgeführt werden, sind ausschließlich für diese Angebote gültig. Kein Merkmal ist auf andere Produkte, Merkmale oder Produktbündel übertragbar. Eine Übersicht zu den Leistungsmerkmalen findet sich unter Ziff. 11 im Anhang.

Die der Produktgruppe zugeordneten Leistungsmerkmale sowie deren Beschränkungen werden in einer Übersicht unter Ziff. 11 im Anhang dargestellt.

Die angebotenen Dienste liefern dem Kunden je nach Auftragsumfang eine virtuelle Umgebung zum Senden und Empfangen von E-Mails, zum Verwalten und Beauftragen von Domains sowie zum Ausliefern von Webseiten über das Internet.

Die bereitgestellte Umgebung arbeitet auf Systemen der NetCologne oder ihrer Kooperationspartner in Deutschland und wird in einem der Rechenzentren der NetCologne oder deren Partner in Deutschland betrieben. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Systemumgebung, ein bestimmtes Rechenzentrum oder bestimmte IP-Adressen zum Betrieb der Dienste. Die Unterbringung der Systeme erfolgt in dafür vorgesehenen Betriebsumgebungen mit der obligatorischen Zugangskontrolle, Schutz vor Blitzeinschlag, Feuer und Wasser, mit unterbrechungsfreier Stromversorgung (USV) und Überspannungsschutz, Klimatisierung und Notstromaggregat.

Für die Beschaffung, Bereitstellung und Pflege jeglichen Contents ist der Kunde selbst zuständig. DotCologne sorgt für standardisierte Möglichkeiten, die kundeneigenen Seiten in die virtuelle Serverumgebung des Kunden einzuspeisen.

Kosten, welche durch das Einspeisen von Content und Daten in die virtuelle Serverumgebung entstehen sowie der damit verbundene Zugang zum Internet, werden allein vom Kunden getragen.

2.2 Domainservices

Im Rahmen der Produktgruppe „Domainservices“ erbringt

DotCologne Leistungen der Registrierung und Verwaltung von Second-Level-Domains bezüglich der Top-Level-Domains .koeln und .cologne.

2.2.1 Domainverwaltung

Auf Wunsch wird von DotCologne gemäß Preisliste bei einem Registrar eine Second-Level-Domain für den Kunden beantragt. Der Registrar registriert die beauftragte Second-Level-Domain bei der für die Top-Level-Domain .koeln und .cologne zuständigen Registry. DotCologne gibt für den Kunden alle erforderlichen Erklärungen gegenüber dem Registrar bzw. der Registry ab

Sofern der Kunde bereits über Domainnamen bei einem anderen Anbieter verfügt, übernimmt DotCologne für die bestehende .koeln- bzw. .cologne-Domain die oben genannte Dienstleistung. Die Kosten für Registrierung und Einrichtung, Antrag zum Providerwechsel und die jährlichen Kosten sind der Preisliste zu entnehmen.

2.2.2 Verfügbarkeit des Domainnamens

DotCologne ist verpflichtet, den Kundenauftrag binnen 7 Tagen zu bearbeiten und an den zuständigen Registrar weiterzuleiten. Im Übrigen übernimmt DotCologne keine Gewährleistung für die Verfügbarkeit und die Zuteilung der vom Kunden beantragten Second-Level-Domain durch eine Registry. DotCologne übernimmt auch keine Gewährleistung, dass die durch ihre Vermittlung von einer Registry vergebene Second-Level-Domain frei von Rechten Dritter ist.

2.2.2.1 Kontaktdaten und Whois-Service

Zur Pflege einer Domain müssen sogenannte Kontaktdaten erhoben werden. Im Allgemeinen handelt es sich hierbei um einen Administrativen- und einen Eigentümer-Kontakt. Die vollständigen Daten werden bezogen auf die jeweilige Domain hinterlegt. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass diese Daten immer auf dem aktuellen Stand sind und der Kunde gemäß den Kontaktdaten erreichbar ist. Sämtliche Kontaktdaten werden über den sogenannte Whois-Service der jeweiligen Registry zugänglich gemacht und können weltweit eingesehen werden.

Der Kunde als Domaininhaber ist verpflichtet, Änderungen in den Kontaktdaten unverzüglich, jedoch spätestens binnen 7 Kalendertagen, gegenüber DotCologne anzuzeigen.

2.2.2.2 Freigabe und Transfer der Domain

Die Domain kann jederzeit, vorausgesetzt der Status der Domain lässt dies zu, transferiert oder gelöscht werden. Dies lässt jedoch die vereinbarte Mindestvertragslaufzeit unberührt. Die im Voraus für 12 Monate gezahlte Gebühr wird dem Kunden nicht zurückerstattet. Die DotCologne wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses keine Rechte an der Second-Level-Domain geltend machen, die der Kunde für sich hat registrieren lassen. Die mit der Domain verbundenen Produkte und Dienste werden zum Zeitpunkt der Löschung oder des erfolgreichen ausgehenden Transfers ausgerichtet.

2.2.2.3 Vorgaben der Registries/Domainvertrag

DotCologne vermittelt im Auftrag des Kunden Second-Level-Domainsaufträge an einen akkreditierten Registrar bzw. einen Zwischenhändler, der die Registrierung der Domain bei einer Registry bzw. die Registrierung über einen akkreditierten Registrar bei einer Registry vornimmt. Im Rahmen des Auftrages des

Kunden an DotCologne kommt ein Domainvertrag zwischen dem Kunden und dem Registrar zustande. Für diesen Domainvertrag gelten die jeweiligen Domainrichtlinien des jeweiligen Registrars und der jeweiligen Registry. Die jeweiligen Domainrichtlinien sind abrufbar im Internet unter: <http://www.dotcologne.de>.

2.2.2.4 Bestellservice und Domainstore

Alle angebotenen Second-Level-Domains können vom Kunden über den Domainstore unter <http://www.dotcologne.de> selbst beauftragt, administriert und gelöscht werden. Der DotCologne-Domainstore ist eine Bestellplattform der DotCologne.

Der Kunde ist verpflichtet, alle domainrelevanten Transaktionen entsprechend autorisiert auszuführen und hat im Bedarfsfall und auf Nachfrage durch DotCologne entsprechende Nachweise binnen einer Frist von 7 Kalendertagen hierüber zu erbringen. Der Kunde hat DotCologne alle von ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden aus einer nichtautorisierten Transaktion nach den gesetzlichen Vorschriften zu ersetzen.

2.2.2.5 Weitere Produkte

Über den Domainstore der DotCologne kann der Kunde ergänzende Produkte der NetCologne beauftragen (z. B. weitere Domain- und E-Mail-Services & Homepageprodukte). Vertragspartner des Kunden für die NetCologne-Domain- & Homepageprodukte wird NetCologne. Es gelten auch die Geschäftsbedingungen der NetCologne. DotCologne tritt hierbei neben der Vermarktung eigener Domainprodukte lediglich als Vermittler für NetCologne-Produkte auf. Ansprechpartner: NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Am Coloneum 9 in 50829 Köln, Geschäftsführung: Jost Hermanns, Mario Wilhelm, Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Andreas Cerbe, Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 25580, Ust-IDNr.: DE 811808435 – Kontakt: <http://www.netcologne.de>

2.2.2.6 Manuelle Auftragsverarbeitung

Nimmt DotCologne auf Wunsch des Kunden eine manuelle Auftragsausführung durch das Auftragsmanagement der DotCologne vor, so hat der Kunde hierfür ein Entgelt gemäß der Preisliste zu leisten. Eine Pflicht der DotCologne zur manuellen Auftragsausführung besteht nicht.

Insbesondere bei Änderungen von Kontaktdaten des Benutzers übernimmt DotCologne über die korrekte Weiterleitung der beauftragten Daten hinaus keine Gewährleistung für die Richtigkeit von beauftragten Änderungen.

2.2.3 Domain-Name-System

DotCologne stellt der Second-Level-Domain des Kunden Nameserver zur Verfügung, welche je nach Produktausprägung mit folgenden Ressourcereords provisioniert werden können: A-Records, AAAA-Records, MX-Records, C-Names, TXT-Records, SRV-Records und NS-Records.

Je nach Leistungsumfang des Produkts, kann die Domain auch über einen „Primary“ oder „Hidden-Primary“ Nameserver des Kunden konnektiert werden. Die dazu notwendigen „Slave“/Secondary Nameserver stellt ein von DotCologne beauftragter Dienstleister in ausreichender Anzahl zur Verfügung. In der Regel handelt es sich bei dem Dienstleister hier um die NetCologne.

2.2.4 Weitere Merkmale

Zu jeder Domain erhält der Kunde kostenfrei die Möglichkeit, eine E-Mail-Adresse einzurichten und den Webmail-Service namens ComCenter zu nutzen. Das ComCenter wird hierbei von NetCologne als technischem Dienstleister der DotCologne bereitgestellt. Weitere kostenpflichtige Leistungen zum ComCenter kann der Kunde bei NetCologne zu deren Preisen und Geschäftsbedingungen direkt beauftragen.

2.2.5 Zusatzdienste

2.2.5.1 Hostnamen

In Abhängigkeit des genutzten Produktes werden diverse Hostnamen automatisch vergeben. Die vergebenen Hostnamen sind vom Produkt abhängig und werden im Domainstore bei den entsprechenden Produkten angegeben. Weitere Hostnamen und DNS-Konfigurationen können vom Kunden vergeben werden. Limitierungen sind produktabhängig.

2.2.5.2 MX-Records

Der Kunde kann die Eintragung oder Änderung eines „MX-Records“ beauftragen. Bei der Nutzung eines E-Mail-Kontingentes, bei denen ein virtueller Mailserver der NetCologne genutzt wird, ist der MX-Record in der Einrichtungspauschale enthalten und kann nicht verändert werden.

2.2.5.3 Hidden Primary DNS

Der Kunde kann den „Hidden Primary DNS“-Service gemäß Preisliste beauftragen. Der Hidden Primary DNS ermöglicht es dem Kunden, ein eigenes Domainname-System (DNS) zu pflegen. Die DNS-Server von NetCologne fungieren hierbei als Secondary DNS, welche die Einträge und Änderungen auf dem DNS des Kunden automatisch übernehmen, sofern der DNS des Kunden eine Update-Anforderung auslöst. Der DNS von NetCologne ist als Primary DNS eingetragen und beantwortet Anfragen aus dem Internet. Für die Richtigkeit der Einträge ist der Kunde eigenverantwortlich. Der DNS von NetCologne übernimmt lediglich Kopien des DNS des Kunden. Bei fehlerhaften SOA-Records (Start Of Authority) oder anderen falschen Zoneneinträgen auf dem Nameserver des Kunden wird ein Zonentransfer von den Nameservern der DotCologne abgelehnt. Sollte keine Korrektur auf dem Nameserver des Kunden erfolgen, so wird die betroffene Zone nach Ablauf des SOA-Wertes „EXPIRE“ aus der letzten funktionierenden Zone des Kunden von den Secondary Nameservern der NetCologne nicht mehr aufgelöst werden. Für die Überprüfung des Erfolgs des jeweiligen Zonentransfers ist der Kunde zuständig.

2.3 Mail-Services

2.3.1 ComCenter

Das ComCenter ist ein Webmail-Service. Der Administrator der Domain kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Accounts für Postfachkontingente Nutzer einrichten, bearbeiten und löschen (siehe auch Ziff. 2.3.1.2). Das ComCenter ist mit Hilfe von modernen, grafisch orientierten Webbrowsern nutzbar und stellt eine Schnittstelle zum E-Mail-Postfach des Benutzers zur Verfügung. Es können E-Mails gelesen, erstellt, organisiert und versendet werden. Nur die E-Mails, welche sich im Posteingang befinden, sind über den IMAP- oder POP3-Zugang des Postfachs abrufbar. Des Weiteren verfügt der ComCenter-Account über die Möglichkeit, Abwesenheitsnotizen zu erstellen und einen Spamfilter zu aktivie-

ren. Werden E-Mails im ComCenter gelöscht, so werden diese in der Standardeinstellung zunächst in den Papierkorb verschoben. E-Mails im Papierkorb, die älter als 6 Wochen sind, werden in regelmäßigen Abständen automatisch unwiderruflich gelöscht.

2.3.1.1 Senden und Abrufen von E-Mails

Alternativ zum ComCenter kann der Kunde E-Mails mit einem E-Mail-Programm versenden und empfangen. Das E-Mail-Programm ist nicht im Lieferumfang dieses Paketes enthalten.

Zum Versenden von E-Mails benötigt der Kunde ein E-Mail-Programm, welches über das SMTP-Protokoll E-Mails an einen SMTP-Server übertragen kann. Der Versand über das SMTP-Protokoll ist nur unter Verwendung von Benutzername und Passwort möglich (SMTP-Auth).

Zum Abrufen von E-Mails benötigt der Kunde ein E-Mail-Programm, welches das IMAP- oder POP3-Protokoll zum Abrufen von E-Mails unterstützt. Das Abrufen ist nur unter der Verwendung von Benutzername und Passwort möglich.

Es gelten die Beschränkungen beim E-Mail-Empfang und -Versand, siehe Kapitel „Mail Limits“.

2.3.1.2 Virtuelle Administrationsumgebung

Im Konfigurationsbereich des ComCenters wird eine virtuelle Administrationsumgebung bereitgestellt, die über einen aktuellen Webbrowser genutzt werden kann. Diese Umgebung wird als Delegated Admin bezeichnet. Die bereitgestellten Funktionen des Delegated Admin werden online unter <http://www.dotcologne.de> beschrieben. Zur Verwaltung der E-Mail-Postfächer über den Delegated Admin wird ein aktueller Webbrowser benötigt. Ein Browser ist nicht Bestandteil dieses Produktes. Probleme, die bei der Administration auftreten und auf den verwendeten Browser zurückzuführen sind, können von der DotCologne nicht gesondert behoben werden. Informationen über das Anlegen, Ändern oder Löschen von Daten über den Delegated Admin werden nicht durch DotCologne an die Benutzer kommuniziert. Diese Aufgabe muss durch die Person erfolgen, welche die Bedienung des Delegated Admin übernimmt. Die Anzahl der Postfächer ist begrenzt und durch den Produktnamen gekennzeichnet. Die Vergabe von Passwörtern obliegt der Aufsicht des Delegated Admin. Der Verlust von Passwörtern kann durch DotCologne nicht behoben werden. Der Delegated Admin kann diese nur neu vergeben. Der Verlust des Delegated-Admin-Passworts erfordert die Neuvergabe dieses Passworts durch den Kunden im Domainstore. Die alternative Neuvergabe durch den Support von DotCologne ist gemäß Preisliste kostenpflichtig.

2.3.1.3 Antispam

Der E-Mail-Service von DotCologne verfügt über einen Anti-Spamfilter. Dieser kann über das ComCenter konfiguriert werden. Jede bei DotCologne eingehende E-Mail wird von einem Spamfilter analysiert. Das Ergebnis der Analyse wird in einer sogenannten X-Header-Zeile (X-DotCologne-Spam-Header) dokumentiert und kann von diversen E-Mail-Programmen und E-Mail-Servern ausgewertet werden.

Eine zusätzliche X-Header-Zeile kategorisiert die E-Mail in Bezug auf die Spamwahrscheinlichkeit, mit einer Markierung „L“ für low (niedrig), „M“ für middle (mittel) und „H“ für high (hoch).

Warnung: Es ist durchaus möglich, dass E-Mails falsch kategorisiert werden und eine Mail, bei der es sich nicht um Spam

handelt, als Spam erkannt wird (False Positive). Ebenso werden nicht alle Spammails als Spam erkannt (False Negative).

Über das ComCenter können zudem Filterregeln aktiviert werden, die Spammails auf dem Server in den Spamordner verschieben oder direkt löschen. Die im Ordner „Spam“ vorhandenen E-Mails, die älter als 6 Wochen sind, werden in regelmäßigen Abständen automatisch gelöscht.

2.3.1.4 Verteilerlisten

Das Produkt unterstützt das Erstellen und Pflegen von Verteilerlisten. Die Anzahl ist auf 1000 Listen begrenzt. Der Versand ist nur innerhalb der Domain möglich, wodurch die maximale Anzahl der Adressen der Anzahl der angelegten Postfächer entspricht. Die Einrichtung und Pflege obliegt dem Delegated Admin.

2.3.2 Weitere Funktionen

Das Weiterleiten von E-Mails an Nutzer der Domain des Kunden sowie an Benutzer außerhalb der Domain ist möglich. Den Teilnehmern steht eine Abwesenheitsnotiz zur Verfügung, welche automatisch einen frei editierbaren Text an den Versender einer eingehenden E-Mail sendet. Die Abwesenheitsfunktion sendet die Abwesenheitsnotiz einmal pro Woche und Empfänger, sobald eine E-Mail eintrifft.

Warnung: Beachten Sie, dass diese Funktion den ungünstigen Nebeneffekt hat, dass diese einem Spammer oder anderen Personen Aufschluss darüber verleiht, dass die angeschriebene Adresse existiert und verwendet wird.

2.3.2.1 Mail Limits

Beim Transport von E-Mails über einen SMTP-Server von NetCologne sind folgende Limitierungen auf den E-Mail-Servern von NetCologne eingestellt, um Missbrauch zu verhindern:

Maximal 100 Empfänger je E-Mail, wobei es sich bei Empfängern um die Einzelnen E-Mail-Adressen im To-, CC- und BCC-Feld des E-Mail-Clients handelt. E-Mails werden bis zu einer Größe von bis zu 50 Megabyte angenommen und transportiert, sofern die Gegenstelle E-Mails dieser Größenordnung akzeptiert. Bei einem E-Mail-Kontingent wird je Postfach 1 Gigabyte Speicherkapazität bereitgestellt.

2.3.2.2 Übertragungssicherheit

Beim Zugriff auf das Postfach (via IMAP oder POP3) bzw. beim Versand von E-Mails (SMTP) werden persönliche Informationen, mindestens Benutzername und zugehöriges Passwort, übertragen.

Um diese Informationen zu schützen, bieten sämtliche E-Mail-Server der NetCologne SSL-Verschlüsselung mit Zertifikaten verbreiteter Zertifizierungsstellen an.

Auch bei der Kommunikation mit E-Mail-Systemen anderer Dienstleister wird opportunistisch SSL-Verschlüsselung verwendet. Sofern das Zielsystem eine verschlüsselte Übertragung mittels SSL unterstützt, wird diese automatisch verwendet.

Die NetCologne kann jedoch Prinzip-bedingt nicht garantieren, dass sämtliche Empfänger ausschließlich über verschlüsselte Übertragungswege erreicht werden. Eine völlige Vertraulichkeit der Übertragung kann nur mittels Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (z. B. PGP oder S/MIME) erreicht werden.

2.3.2.3 Datensicherung

Auf den Servern von NetCologne gespeicherte Daten, wie

z. B. E-Mail-Postfächer, werden regelmäßig, mindestens täglich, gesichert.

Diese Datensicherung dient jedoch nicht der Wiederherstellung versehentlich gelöschter E-Mails durch den Kunden. Hierzu bieten das ComCenter, aber auch viele E-Mail-Programme eine Papierkorb-Funktion, bei der gelöschte E-Mails nicht sofort gelöscht werden, sondern in einen entsprechenden Ordner verschoben werden. Nach expliziter Löschung von E-Mails auf den Servern der NetCologne (z. B. durch Abholung mittels IMAP oder POP3) werden die Daten daher endgültig gelöscht.

2.3.2.4 Protokollierung

Jeder Zugriff auf den IMAP- oder POP3-Server von NetCologne wird registriert und gesichert. Bei diesen Zugriffen werden die Benutzerkennung, die Anzahl der abgerufenen E-Mails sowie Uhrzeit und Datum erfasst. Die Daten werden als Qualitätsnachweise verstanden und werden gemäß den Datenschutzbestimmungen gespeichert.

Jeder Zugriff auf den SMTP-Server der NetCologne wird registriert und gesichert. Bei diesen Zugriffen werden der Absender sowie die Empfänger, die Größe der E-Mail und andere protokollrelevante Daten gesichert. Die E-Mail wird nach dem Weitertransport auf dem NetCologne-Server gelöscht. Die Empfangsquittierung des empfangenden SMTP-Servers wird ebenfalls gesichert. Die Daten werden als Qualitätsnachweise verstanden und werden gemäß den Datenschutzbestimmungen gespeichert.

2.3.2.5 Fehladressierung

Wurde von Seiten des Kunden versucht, eine E-Mail an einen Empfänger zu versenden, dessen Domain nicht bekannt ist, so wird vom NetCologne-SMTP-Server eine Fehlermeldung beim Sendevorgang ausgegeben.

Wurde von Seiten des Kunden versucht, eine E-Mail an einen Empfänger zu versenden, dessen Empfängeradresse nicht bekannt ist, so obliegt es der Verwaltung der adressierten Domain, ob eine entsprechende Meldung versendet wird, welche über die Unzustellbarkeit informiert.

Kann beim Empfang von E-Mails in der Adresse nach dem Muster `Empfaenger@example.com` der „Empfaenger“ in der Domain „example.com“ nicht aufgefunden werden, so wird der Absender über die Unzustellbarkeit per E-Mail informiert.

2.3.2.6 SMTP-Domainalias

Bei der Verwendung des SMTP-Domainalias kann eine Domain auf schon existierende E-Mail-Postfächer einer anderen Domain (Zieldomain) verweisen. Alle E-Mails an die als Alias konfigurierte Domain werden dann an die Postfächer ausgeliefert, die in der Zieldomain existieren.

2.3.3 SMTP-Mail-Services

Der Einsatz von SMTP-Services ist für den Kunden nur dann sinnvoll, wenn ein eigener E-Mail-Server, auch SMTP-Server oder Internet-Mail-Server genannt, betrieben wird. Installation, Wartung und Betrieb sind durch den Kunden zu erbringen.

Bei Einsatz eines eigenen SMTP-Servers stellt NetCologne verschiedene Dienste zur Verfügung, welche die E-Mail-Infrastruktur des Kunden unterstützen oder / und deren Verfügbarkeit erhöhen.

Unter SMTP-Server wird im Folgenden ein auf einem Computersystem arbeitender Prozess verstanden, welcher

Internet-Mail über das Internet-Protokoll auf Layer 4 (TCP) empfangen und versenden kann. Es wird vorausgesetzt, dass der SMTP-Serverprozess auf dem Port 25 mit dem SMT- oder ESMT-Protokoll arbeitet. SMTP-Mail-Services sind in einigen Fällen gemäß Preisliste kostenpflichtig.

Bestehende Verträge zu ändern, bleibt unberührt.

3 Zahlungsbedingungen

3.1 Allgemeines

Die vom Kunden an DotCologne zu zahlenden Entgelte bestimmen sich nach der bei Vertragsabschluss jeweils gültigen Preisliste für die vertraglich vereinbarte Leistung, soweit sich nicht aus den Regelungen dieser Leistungsbeschreibung etwas anderes ergibt. Abweichende Preise gelten nur, wenn sie schriftlich (E-Mail, Fax genügend) von DotCologne bestätigt wurden. Bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes ist DotCologne berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Wegen einer sonstigen Änderung der jeweiligen Preisliste gilt Ziff. 7.

3.2 Abrechnungszeitraum und Rechnungsstellung

Soweit in dieser GB nicht anders vereinbart, sind die Zahlungen jährlich im Voraus zu erbringen. Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung. Der Kunde erhält eine jährliche Rechnung per Mail. DotCologne ermöglicht es dem Kunden, die Rechnung im Domainstore abzurufen. Soweit der Kunde ergänzende Produkte der NetCologne beauftragt hat, werden diese in der Rechnung der DotCologne namens und im Auftrag der NetCologne in Rechnung gestellt. NetCologne hat für diesen Fall DotCologne zum Einzug der Rechnungen ermächtigt. Der Kunde zahlt mit schuldbefreiender Wirkung auf das in der DotCologne-Rechnung angegebene Konto.

3.3 Zahlungsweise

Zahlungsweise ist grundsätzlich das Einzugsverfahren bzw. SEPA-Lastschriftverfahren, wofür der Kunde eine Einzugsermächtigung/einen Lastschriftauftrag erteilt. Lehnt der Kunde die Teilnahme am Einzugsverfahren/SEPA-Lastschriftverfahren ab bzw. erteilt keine Einzugsermächtigung/keinen Lastschriftauftrag, so kann DotCologne für den Mehraufwand eine zusätzliche monatliche Vergütung gemäß geltender Preisliste fordern.

Spätestens zehn Tage nach Zugang einer Rechnung muss der Rechnungsbetrag auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein. Soweit eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird DotCologne das von dem Kunden geschuldete Entgelt vom Konto abbuchen. Der Kunde hat nach Zugang der Rechnung für eine ausreichende Deckung zu sorgen.

3.4 Verzug

DotCologne ist berechtigt, nach Verzug des Kunden für jede Mahnung vom Kunden pauschalierten Schadensersatz gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preisliste zu verlangen. Soweit es im Rahmen eines berechtigten Einzugs aufgrund erteilter Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftauftrag zu einer Rückbelastung kommt, kann DotCologne einen pauschalierten Schaden gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preisliste pro Rückbelastung verlangen. Hinsichtlich vorstehender Schadenspauschalen gilt, dass beiden Seiten das Recht zusteht, nachzuweisen, dass der tatsächliche Schaden

niedriger oder höher ist. Weitergehende Verzugsansprüche bleiben unberührt.

3.5 Einwendungsausschluss

Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen der DotCologne sind gegenüber DotCologne innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendung, gilt die Rechnung als von ihm genehmigt. DotCologne wird den Kunden in der Rechnung auf die Möglichkeit der Rechnungseinwendung und auf die Folgen einer unterlassenen Erhebung der Einwendungen innerhalb der Frist hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben auch nach Fristablauf unberührt. Zur Fristwahrung ist der Zugang der Einwendung bei DotCologne maßgebend.

3.6 Aufrechnung/Zurückbehaltung

Gegen Ansprüche der DotCologne kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Darüber hinaus ist der Kunde nur zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4 Vertragslaufzeit und Kündigung

4.1 Mindestvertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart wird. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von 3 Monaten, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, kündbar, soweit keine abweichende Kündigungsfrist vereinbart wurde. Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Soweit keine Kündigung zum Ablauf einer Mindestvertragslaufzeit erfolgt und auch nichts Abweichendes vereinbart ist, verlängert sich die Mindestvertragslaufzeit um jeweils weitere 12 Monate.

4.2 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund sowie aus anderen gesetzlich bestimmten Gründen bleibt von Ziffer 4.1 für beide Seiten unberührt. Ein wichtiger Grund, der DotCologne zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- (a) der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, welcher der durchschnittlich geschuldeten Vergütung für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt; soweit auf den Vertrag eine gesetzliche Sonderregelung für das Recht zur Sperre (z. B. § 45 k TKG) Anwendung findet, ist die fristlose Kündigung nur zulässig, wenn DotCologne auch zur Sperre berechtigt ist; oder
- (b) der Kunde eine wesentliche Verpflichtung aus diesem Vertrag („Kardinalpflicht“) verletzt und trotz schriftlicher Mahnung innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mahnung keine geeigneten Maßnahmen trifft, um diese Vertragsverletzung unverzüglich zu beheben. Eine Abmahnung ist bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich; oder
- (c) der Kunde seinen Pflichten gemäß Ziffer 6 zuwider handelt (vgl. auch Ziff. 3.5)

Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

5 Service und Support

5.1 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Sobald dem Kunden erstmalig die Leistung von DotCologne bereitgestellt wird, hat er diese unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit zu prüfen und offensichtliche und/oder festgestellte Mängel anzuzeigen. Später festgestellte Mängel der von DotCologne geschuldeten Leistung hat er ebenfalls unverzüglich DotCologne anzuzeigen. Hat der Kunde den Mangel bzw. die Störung zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung oder Mangel nicht vor, ist DotCologne berechtigt, dem Kunden die durch die Fehlersuche, Mängelbeseitigung bzw. Entstörung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

5.2 Störung

Als Störung werden alle Zustände bezeichnet, bei denen ein System oder ein Dienst nicht über die vertraglich vereinbarten Schnittstellen erreichbar ist oder nicht die vom Kunden erwarteten Ergebnisse in einer normalen Antwortzeit liefert, die er nach dem Vertrag erwarten darf.

Ist die Erreichbarkeit eines Systems oder eines Dienstes durch Störungen in Systemen, Komponenten oder Diensten des Kunden begründet, fällt dieses nicht in den Verantwortungsbereich der DotCologne und es handelt sich somit nicht um eine Störung seitens der DotCologne.

Jeder Kunde ist gehalten, die Symptome einer Störung möglichst genau zu beschreiben.

Als Störung des ordentlichen Betriebs gelten alle in den Leistungsbeschreibungen von Produkten beschriebenen Störungen, die in einem Maße schädlich sein können, dass diese den Betrieb weiterer Systeme so nachhaltig stören, dass ein den anderen Kunden garantierter Betrieb nicht mehr möglich ist. Dies bezieht sich auf alle von der DotCologne betriebenen Systeme, Komponenten und Dienstleistungen.

Verursacht eine vom Kunden beigestellte Komponente eine betriebsgefährdende Störung, so kann diese Komponente, ohne vorherige Rücksprache mit dem Kunden gehalten zu haben, in dem Sinne abgestellt werden, dass diese keine weiteren Störungen des ordentlichen Betriebs mehr verursachen kann.

Werden DotCologne Störungen von Internet-Diensten durch Kunden eines anderen Providers bekannt (z. B. durch Spamming, Mail-Bombing, Denial-of-Service-Attacks etc.), so kann DotCologne die Übermittlung von Daten zu Kunden dieses Providers solange unterbrechen oder einschränken, bis eine Klärung mit dem Provider erfolgt ist, die eine Wiederholung für die Zukunft nicht erwarten lässt.

5.3 Servicebereitschaft

Die Servicebereitschaft nimmt Störmeldungen entgegen, qualifiziert diese und leitet die Meldungen an Fachpersonal weiter. Die Servicebereitschaft führt selbst keine Entstörung durch, noch leistet diese irgendwelche Beratungsleistungen zu Produkten, Dienstleistungen oder Diensten. Sie erreichen den Kundenservice online unter <http://www.dotcologne.de>.

5.4 Störmeldung

Die Meldung einer Störung bei der Störungsannahme erfolgt online in Schriftform. Die Störungsannahme nimmt jegliche

Störmeldung erst nach positiver Vertragsprüfung entgegen. Kann dem Kunden kein gültiger Vertrag zugewiesen werden, der ihn zur Störungsmeldung berechtigt, so wird die Störung nicht angenommen. Störmeldungen können weiterhin maschinell automatisiert durch Überwachungssysteme erfolgen. Bei Annahme der Störung erhält der Kunde eine Trouble-Ticket-Nummer. Diese Nummer gilt als Referenznummer für die weitere Kommunikation betreffend der Störmeldung.

5.5 Störungsdauer

Eine Störung beginnt mit der Meldung der Störung durch den Kunden oder einer maschinell automatisiert ausgelösten Störmeldung. Eine Störung endet mit der Meldung der Entstörung durch die DotCologne, es sei denn, dass der Kunde fristgerecht und zu Recht mitteilt, dass die Entstörung nicht erfolgreich war. Ist es nicht möglich, eine Entstörung an den Kunden zu melden, so gilt der dokumentierte Versuch der Entstörungsmeldung als Meldung zur Entstörung. Für Rückerstattungen wird die Störungsdauer zugrunde gelegt. Die Höhe der Rückerstattung ist vom Service-Level abhängig.

5.6 Entstörzeiten

Die Entstörung von gestörten Systemen und Diensten erfolgt 24h an 7 Tagen.

5.7 Entstörung und Wiederherstellungszeit

Der Kunde wird über den Status seiner Störungsmeldung und den Fortschritt der Entstörung von der Störungsstelle in nicht definierten zeitlichen Abständen informiert.

Der Kunde wird nach der Entstörung aufgefordert, die Entstörung zu bekunden. Ist der Kunde nicht erreichbar oder erfolgt nach mehrmaliger Aufforderung keine negative Meldung bezüglich der Entstörung, so wird nach 10 Tagen die Störmeldung geschlossen und von Seiten der NetCologne davon ausgegangen, dass eine Entstörung im Sinne des Kunden erfolgt ist. Des Weiteren gilt eine Entstörung als erfolgreich, wenn der Kunde nach der Entstörung schriftlich oder fernmündlich eine Entstörung bekundet.

Die Wiederherstellungszeit kann in Fällen von höherer Gewalt über schritten werden. Die Wiederherstellungszeit kann im Einzelfall, nach Absprache, vertraglich gesondert geregelt werden.

Die Störung wird innerhalb der Wiederherstellungszeit zumindest so weit beseitigt, dass das Produkt (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann oder alternative Lösungen in Anspruch genommen werden können.

5.8 Wartung

Die Wartung von Systemen, welche zum Betrieb notwendig sind, werden azyklisch durchgeführt. Sofern wartungsbedingte Unterbrechungen nicht häufiger als einmal pro Quartal auftreten und nicht länger als eine Stunde anhalten, gelten diese Unterbrechungen nicht als Störung und gehen insoweit nicht als Ausfallzeit in die Ermittlung der Verfügbarkeit ein.

5.9 SLA-Verfügbarkeit

Für alle Dienste, welche mit dem Produkt Domainservices in Verbindung stehen:

- ▶ Web-Dienste (HTTP)
- ▶ FTP-Dienste (SFTP oder FTP)
- ▶ E-Mail-Dienste (IMAP oder POP3 und SMTP-Relay)
- ▶ Virtueller Mailserver

- ▶ Datenbank-Dienst
- ▶ Domain-Dienste (DNS)

wird eine Verfügbarkeit von 99,75% p. a. angegeben. Hierbei werden Zeiten einer geplanten Wartung nicht eingerechnet, die nach Ziff. 5.6 nicht als Störung gelten

6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

6.1 Strom

Der Kunde stellt für die Vertragsdauer auf seine Kosten Strom, Erdung und Raum für die technischen Einrichtungen bereit, die bei ihm zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung durch DotCologne erforderlich sind.

6.2 Nutzungseinschränkungen

Der Kunde darf die ihm erbrachten Leistungen nur in dem vertraglich vereinbarten Umfang und nur nach Maßgabe der jeweils gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf der Kunde keine beleidigenden, verleumderischen, volksverhetzenden, pornografischen, sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte über das Netz der DotCologne und/oder das Internet verbreiten oder einer solchen Verbreitung oder Bereithaltung zum Abruf durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde hat bei der Nutzung insbesondere auch den Urheber und Datenschutz sowie das Wettbewerbsrecht zu wahren. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass von seinen Endgeräten keine Störungen im Netz der DotCologne oder der sonstigen Netzteilnehmer verursacht werden. Bei einem Verstoß gilt Ziff. 4.2.

Insbesondere stellt Kunde sicher, dass die von Kunde beauftragten Domainregistrierungen sowie die Internetseiten, auf die diese Domainnamen verweisen, nicht gegen Schutzrechte, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Rechte Dritter oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen.

6.3 Leistungseinschränkung

Besteht ein plausibler Verdacht, dass der Kunde die Pflichten nach Ziff. 6.2. verletzt, kann DotCologne die Nutzung des Kunden vorläufig sperren bzw. beschränken. Der Kunde ist hierüber möglichst 48 Stunden im Voraus zu informieren. Dies gilt nicht, wenn nach der Verdachtslage Gefahr im Verzug besteht. Wird der Verdacht einer Pflichtverletzung nach Ziff. 6 vom Kunden beseitigt, wird die Sperre/Beschränkung unverzüglich aufgehoben.

Bestätigt der Kunde schriftlich DotCologne, dass er eine Pflichtverletzung nach Ziff. 6.2 beseitigt hat bzw. zukünftig unterlässt, so wird die Sperre bzw. Beschränkung aufgehoben. Ist die Pflichtverletzung entgegen der Bestätigung nicht beseitigt bzw. wiederholt der Kunde schuldhaft die Pflichtverletzung, so kann DotCologne ohne weitere Abmahnung den Vertrag fristlos kündigen.

Beruhet der Verdacht auf der Geltendmachung der Verletzung von Rechten Dritter durch die betroffenen Dritten, wird DotCologne den Kunden auch hierüber informieren. Der Kunde hat dann einen Anspruch auf Aufhebung der Sperre bzw. Beschränkung, wenn er eine gerichtliche oder behördliche Verfügung vorlegt, die er gegen den Dritten erwirkt hat.

6.4 Datensicherung

Soweit der Kunde die vertragsgemäßen Leistungen von DotCologne zur Versendung von Daten nutzt, oder durch fehlerhaf-

te Leistungen der DotCologne Daten beim Kunden selbst verloren gehen oder beschädigt werden können, ist er zur vorsorglichen Schadensminderung verpflichtet, seine Daten in anwendungsadaequaten Intervallen so zu sichern, dass diese bei Verlust aus in maschinenlesbarer Form bereitgestelltem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

6.5 Kundenkontakt

Der Kunde ist verpflichtet, jede Änderung seines Namens, seiner Wohn- oder Geschäftsanschrift, seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und im Falle der erteilten Einzugsermächtigung seiner Bankverbindung unverzüglich DotCologne in Schriftform unter Angabe der betroffenen Kundennummer(n), oder soweit dort möglich im OnlineService, anzuzeigen. Soweit es sich nicht um Namen natürlicher Personen handelt, ist der Kunde zum Nachweis des Namens durch entsprechenden Registerauszug verpflichtet.

Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, ist DotCologne berechtigt, die für die Ermittlung notwendiger Informationen entstehenden Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Ferner ist der Kunde gehindert sich auf einen späteren Zugang zu berufen, wenn DotCologne rechtzeitig Erklärungen an die letzte bekannte Anschrift übersandt hat und es wegen Nachsendung oder erforderlicher Ermittlungen der neuen Anschrift zu Verzögerungen kommt.

6.6 Nutzung durch Dritte

Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche (E-Mail/Fax genügt) Erlaubnis der DotCologne, die im freien Ermessen der DotCologne steht, die bereitgestellte Leistung weder ganz noch teilweise an Dritte überlassen. Dritte sind hierbei nicht die im Haushalt des Kunden lebenden Personen oder Besucher des Kunden oder solche Dritte, die offensichtlich vom Vertragszweck erfasst sein sollen. Bei einem Verstoß kann DotCologne gemäß Ziff. 4.2 den Vertrag fristlos kündigen. Ferner kann DotCologne vom Kunden verlangen, so gestellt zu werden, wie DotCologne ohne die Nutzung stünde. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

Soweit dem Kunden die Weitergabe der Leistung an Dritte erlaubt ist, muss er dafür Sorge tragen, dass auch diese Dritte sämtliche Kundenpflichten, insbesondere auch nach Ziff. 6 dieser GB, einhalten.

Soweit der Kunde eine befugte oder unbefugte Nutzung der Leistung durch Dritte zu vertreten hat, ist er verpflichtet, das Entgelt für diese Leistungen zu zahlen und muss sich deren Verhalten wie eigenes Verhalten zurechnen lassen.

7 Vertragsänderungen

DotCologne kann den Vertrag mit dem Kunden durch die Einbeziehung geänderter Besonderer Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und/oder Preislisten mit einer Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu deren Inkrafttreten ändern, wenn der Kunde nicht nach Maßgabe der Ziff. 7.1. bis 7.3 widerspricht. Der Kunde wird auf die Änderung in Textform hingewiesen. Der Hinweis muss nicht die geänderten Vertragsgrundlagen selbst enthalten; er muss jedoch mitteilen, wo die geänderten Vertragsbedingungen vom Kunden in zumutbarer Weise eingesehen oder erlangt werden können.

7.1 DotCologne wird den Kunden bei dem Hinweis auf die Änderung ausdrücklich darüber belehren, dass es als sein

Einverständnis zu der Änderung gilt, wenn der Kunde nicht binnen sechs Wochen ab Bekanntgabe der Änderung schriftlich der Änderung widerspricht, wobei zur Wahrung der Frist die rechtzeitige Absendung genügt.

7.2 Widerspricht der Kunde trotz Hinweis und ausdrücklicher Belehrung nicht bzw. nicht rechtzeitig, so gilt dies als Einverständnis mit der Änderung und diese tritt mit Ablauf der sechs Wochen in Kraft, sofern nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

7.3 Ein Widerspruchsrecht besteht nicht, soweit DotCologne die Preise bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuersatzes gemäß Ziffer 3.1 anpasst. Hier tritt die Änderung mit Bekanntgabe in Kraft, sofern nicht ausdrücklich ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. Ein Widerspruchsrecht besteht ferner nicht, wenn aufgrund der Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge anderer Anbieter, der Kosten für Zusammenschaltung anderer Anbieter und/oder Dienste anderer Anbieter DotCologne die jeweilige Preisliste der Kostenänderung entsprechend anpasst. Ein Widerspruchsrecht besteht ferner nicht, wenn die Änderung keine Nachteile begründet, also für den Kunden lediglich vorteilhaft ist.

8 Haftung

8.1 DotCologne haften für Personenschäden nur, wenn sie, ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen den Schaden schuldhaft herbeigeführt haben.

8.2 Für sonstige Schäden haftet DotCologne, wenn der Schaden von DotCologne, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

8.3 DotCologne haftet darüber hinaus bei nur leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“) begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Die Haftung ist je Einzelfall auf höchstens Euro 25.000,00 beschränkt. Vorstehende Regelungen gelten für die Verletzung garantierter Beschaffenheiten entsprechend.

8.4 Darüber hinaus ist die Haftung der DotCologne, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen oder Sachschadens darstellen, je Endkunde von DotCologne auf Euro 12.500,00 und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf 10 (zehn) Millionen Euro je schadensverursachendes Ereignis beschränkt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

8.5 DotCologne übernehmen keine Haftung für die Inhalte von Informationen oder Daten, die von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

8.6 Die Haftung von DotCologne für die Beschädigung oder Vernichtung von Daten ist ausgeschlossen, soweit der Schaden auf eine Verletzung der in Ziffer 6.4 dieser GB genannten Sicherungspflichten des Kunden beruht.

8.7 Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

9 Datenschutz/Fernmeldegeheimnis und Löschung von Daten

DotCologne ist verpflichtet, die jeweils aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes und Fernmeldegeheimnisses zu beachten. Der Kunde kann sich über die beim Auftrag erteilten Datenschutzhinweise jederzeit auf der Homepage (www.dotcologne.de) der DotCologne über die aktuellen Datenschutzhinweise informieren.

Umgehend nach vollständiger Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der DotCologne werden diverse Daten, welche in Bezug zu dem Produkt stehen oder durch den Betrieb des Produktes entstanden sind, gelöscht, es sei denn, DotCologne ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen oder zur konkreten Wahrnehmung eigener Rechte auf eine weitergehende Speicherung angewiesen. In diesem Fall werden die Daten gelöscht, wenn der entsprechende Grund für eine weitergehende Speicherung fortfällt. Dies gilt nicht für Domain-, Mail- oder Whois-Daten. Kundendaten werden als Backup für auf den Servern gespeichert

10 Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

10.1 Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, ist Köln Erfüllungsort und Gerichtsstand. DotCologne behält sich jedoch vor, gerichtliche Schritte auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden einzuleiten. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

10.2 Abweichungen von diesen Vertragsbestimmungen bedürfen der Schriftform. Auch die Änderung dieser Schriftformabrede bedarf der Schriftform. Soweit in den Vertragsgrundlagen bzw. hier Schriftform vorgesehen wird, kann diese nicht durch die Textform ersetzt werden, soweit dies nicht ausdrücklich vorgesehen ist.

10.3 DotCologne ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Dem Kunden steht jedoch das Recht zu, den Vertrag zum beabsichtigten Zeitpunkt des Vertragsüberganges durch Sonderkündigung zu beenden. Die Kündigung ist binnen vier Wochen nach Zugang der entsprechenden Mitteilung über die beabsichtigte Übertragung und Hinweis auf vorstehendes Sonderkündigungsrecht schriftlich zu erklären. Der Übergang wird frühestens mit Ablauf der Sonderkündigungsfrist wirksam.

10.4 Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UNKaufrechts und des internationalen Privatrechts.

10.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder der sonstigen Vertragsgrundlagen (z. B. der Preisliste) unwirksam sein, so wird dadurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An ihre Stelle tritt eine Regelung, die – soweit rechtlich zulässig – dem mit der unwirksamen Bestimmung Bezwecktem bzw. Gewolltem am ehesten entspricht.

11 Anhang

Tabelle zu den Solo Domains .koeln und .cologne zugeordneten Leistungsmerkmalen



	Solodomain
Domains	
Weitere Domains	–
Eigene DNS-Einträge	ja
Eigener Nameserver	ja
web	
Serveralias	ja
http Redirect	ja
E-Mail-Adressen	
Admin Postfach	ja
„Maildomain“	–
E-Mail Postfächer	1 kostenfreies Postfach
Upgrade auf Groupware / je Postfach	voraussichtl. 2. Quartal 2015
Postfachgröße	1GB
Adressen je Postfach (Aliase)	100
Webmail (OpenXchange)	Ja
Abwesenheitsbenachrichtigung	Ja
SMTP-Auth	Ja
IMAP oder PoP3 (mit/ohne SSL)	Ja
SMTP-Domainalias	Ja
maximale Nachrichtengröße in MB	25
Store and Foreward Relay	10,00 €
Backup Relay	10,00 €
Secure Relay	69,00 €
Homepagebaukasten	
Anzahl Credits (für Widgets und Seiten)	
Premium-Features (Shop, Routenplaner, etc.)	
Webspace	
Webspace	
Traffic	
PHP	
MySQL	
voller Dateizugriff	
FTP-Zugang (SFTP oder FTP)	
SSI (Server Site Includes)	
CGI/Perl	
Statistiken	
Verzeichnisschutz mit .htaccess	
SSL-Proxy	
Kompatible Software	
Typo3	
Joomla	
Wordpress	
OSCommerce	
Magento Commerce	
Prestashop	